

Medienmitteilung

Verfasser/in Sämi Deubelbeiss
041 369 65 77, saemi.deubelbeiss@vbl.ch

Datum 2. März 2020

VBL schafft Transparenz bezüglich ÖV-Abgeltungen

Die Verantwortlichen von VBL haben am Montagmorgen die Medien im Zusammenhang mit der ÖV-Finanzierung informiert. Strukturen, Rechnungslegung und Ergebnisverwendung von VBL wurden vom Bundesamt für Verkehr BAV 2012 geprüft. Die Leistungsverrechnungen 2010 bis 2017 beruhten auf dieser Basis. Seit 2018 rechnet die VBL nach neuen Vorgaben ab. Der VVL und die VBL überprüfen nun rückwirkend die Höhe der Abgeltungen, welche die VBL in den Jahren 2010-2017 für ihre ÖV-Leistungen erhalten hatte. VVL und VBL wollen zeitnah eine Vereinbarung erarbeiten und abschliessen.

Der VVL ist Anfang Februar mit Forderungen des Verbundrates an die VBL herangetreten. In Frage gestellt wird vom VVL die Verrechnungspraxis der VBL an ihre Tochtergesellschaft. Diese erbringt die ÖV-Dienstleistungen und bezieht von der VBL gegen Verrechnung beispielsweise die Arbeitsleistungen der Fahrdienstmitarbeitenden oder die Unterhaltsarbeiten für die Fahrzeuge.

Die Rechnungen wurden jedes Jahr abgenommen

Anlässlich der Medienkonferenz zeigte Norbert Schmassmann, Direktor, die Abläufe der letzten Jahre auf. Er betonte dabei, dass die Praxis der Leistungsverrechnungen von VBL an ihre Tochterfirma vom BAV 2012 geprüft und nicht beanstandet wurde. Die Abgeltungen basierten 2010 bis 2017 auf dieser Verrechnungspraxis. Die Jahresrechnungen von VBL wurden jedes Jahr sowohl von der eigenen Revisionsstelle als auch vom BAV vorbehaltlos abgenommen.

Bei VBL gab es keine dolosen Buchungen

Yvonne Hunkeler, Verwaltungsratspräsidentin, erklärte vor den Medien, dass sich die Verantwortlichen von VBL stets an die vereinbarte Verrechnungspraxis gehalten haben. Die anerkannten kaufmännischen Grundsätze wurden stets befolgt. Es gab bei VBL nie dolose Buchungen oder Gewinnumbuchungen. Der Sachverhalt kann in keinsten Weise mit den damaligen Vorkommnissen bei PostAuto verglichen werden.

VVL und VBL überprüfen die Abgeltungen

Nach Bekanntwerden der Vorkommnissen bei PostAuto wurde die Verrechnungspraxis bei diversen Transportunternehmungen hinterfragt.

Seite 2

VBL hat ab 2018 in Absprache mit dem VVL die Leistungen nach neuen Vorgaben verrechnet. Der VVL und die VBL überprüfen nun die Höhe der Abgeltungen, welche die VBL in den Jahren 2010-2017 erhalten hat. VVL und VBL wollen zeitnah eine Vereinbarung erarbeiten und abschliessen. Gleichzeitig soll die Transparenz weiter erhöht werden. Dieser Prozess ist im Gang und die Abklärungen laufen noch. Die Stadt Luzern als Eignerin der VBL war jederzeit transparent informiert und befürwortet dieses Vorgehen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Sämi Deubelbeiss, Mediensprecher vbl

Tel. direkt: 041 369 65 77

Email: saemi.deubelbeiss@vbl.ch

Zeitlicher Ablauf

Zeitpunkt	Sachverhalt
2009	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss Holdingstruktur VBL AG (klare Trennung ÖV von anderen VBL-Geschäftstätigkeiten, Ausschluss von Quersubventionierungen)
2010	<ul style="list-style-type: none"> • Neue ÖV-Gesetzgebung im Kanton Luzern ab 1.1.2010 • Neuorganisation des ÖV im Kanton Luzern und Gründung des Verkehrsverbundes Luzern VVL
2012	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesamt für Verkehr BAV prüft auf Wunsch des VVL Strukturen, Rechnungslegung und Ergebnisverwendung der VBL
2010-2017	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsverrechnungen (z.B. Unterhalt der Fahrzeuge, Arbeitsleistungen Chauffeure) basieren auf der 2012 geprüften Struktur und Rechnungslegung • Offerten der vbl für ÖV-Leistungen werden von VVL und BAV immer akzeptiert, die entsprechenden Angebotsvereinbarungen werden von allen Beteiligten unterzeichnet • BAV prüft jeweils die Jahresrechnungen der vbl und hat keine Beanstandungen
2018	<ul style="list-style-type: none"> • Vorkommnisse PostAuto • Verrechnungspraxis bei diversen Transportunternehmungen werden hinterfragt
2018	<ul style="list-style-type: none"> • VBL verrechnet ab 2018 in Absprache mit dem VVL die Leistungen nach neuen Vorgaben
2019	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortliche von VBL und VVL entscheiden, Höhe der bezahlten Abgeltungen 2010 – 2017 rückwirkend nochmals zu überprüfen • VBL gewährt dem VVL volle Transparenz
Anfang Februar 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Verbundrat informiert VBL. Inhalt u.a.: <ul style="list-style-type: none"> – Forderung CHF 16'111'879 – Forderungen bezüglich Holdingstruktur und Einführung neue Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) → Ziel: Noch mehr Transparenz – Auftrag an Geschäftsstelle VVL, in Absprache mit BAV Vereinbarung mit VBL auszuarbeiten
17.2.2020	<ul style="list-style-type: none"> • a.o. Sitzung VR VBL AG: <ul style="list-style-type: none"> – Forderungen VVL werden in Frage gestellt – Beschluss über das weitere Vorgehen (Gespräche und Klärung der Sachlage mit dem VVL)
18.2.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Erstes Gespräch mit VVL • Festlegung: <ul style="list-style-type: none"> – Höhe Abgeltungen 2010-2017 werden überprüft – Ziel: zeitnahe Erarbeitung und Abschluss einer Vereinbarung – VBL ist bereit, Transparenz weiter zu erhöhen